

## 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichte 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den **Friedhof Ludorf** der örtlichen Kirche zu Ludorf/ Kirchengemeinde Röbel. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### § 1 Inhalt der Änderung

#### ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

##### Urnengemeinschaftsanlage Nr. 2 in Ludorf

- Erwerb eines Grabplatzes auf der Urnenanlage Nr. 2 incl. Grabplatz, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20,00 Jahre	1765,00,00 €
---	--------------

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 01.08.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Röbel

.....  
(Unterschrift)

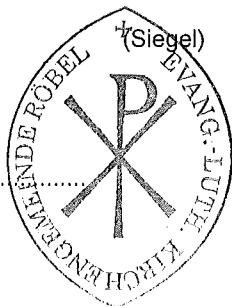
LUDORF  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-  
meinderates

.....  
(Unterschrift)

Heinemann  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-  
meinderates



Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am ..... 13.7.2022 .....